

**Satzung zur Änderung der Promotionsordnung für den Fachbereich  
Rechtswissenschaft der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät  
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (PromO-FBRecht)**

Vom 5. August 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 64 Abs. 1 Satz 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Promotionsordnung für den Fachbereich Rechtswissenschaft der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (PromO-FBRecht) vom 18. Januar 2010 wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Form“ durch die Worte „sowie in maschinenlesbarer, elektronischer Fassung“ ersetzt.
2. In § 18 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Rektorin“ durch das Wort „Präsidentin“ und das Wort „Rektor“ durch das Wort „Präsidenten“ ersetzt.
3. In § 22 Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „Rektorin“ durch das Wort „Präsidentin“ und das Wort „Rektor“ durch das Wort „Präsident“ ersetzt.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. Juli 2011 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 5. August 2011.

Erlangen, den 5. August 2011

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske  
Präsident

Die Satzung wurde am 5. August 2011 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5. August 2011 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. August 2011.